

Zweiter Teil

Die Neuordnung der Feldflur und umfassende Dorferneuerung in Nickersfelden und punktuelle Maßnahmen in Steinach und Roth.

Mit der zunehmenden Vollbeschäftigung Mitte der 50er Jahre, des dadurch bedingten ständig wachsenden Wohlstandes und der einsetzenden Mechanisierung in der Landwirtschaft (Schlepperkäufe waren in vielen Fällen unwirtschaftliche Investitionen) gaben viele der meist im Nebenerwerb geführten Betriebe die Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Grundstücke auf. Die Folge davon war eine fortschreitende Verödung, zum Teil schon Verbuschung der Steinacher Feldflur. Wilhelm Alefeld versuchte durch Zupacht von Flächen in der Steinacher Flur seinen Betrieb aufzustocken. Er machte jedoch beim Abschluß der Pachtverträge Anfang der 70er Jahre zur Bedingung, daß er, wegen der vorgesehenen großflächigen Bewirtschaftung, auf Grenzsteine keine Rücksicht nehmen kann. Die zum 01. Juli 1971 angeordnete Flurbereinigung führte zur Akzeptanz dieser Forderung durch die Verpächter. Alefeld nahm dann auch ganze Gewanne wieder unter den Pflug. Allerdings machte der katastrophale Zustand der Feldwege, die sich meist durch Erosion nur noch als Wassergräben darstellten, die An- und Abfahrt zu den Grundstücken zu einem Wagnis.

Dieser mißliche Zustand blieb auch dem Landwirtschaftsamt Bad Kissingen nicht verborgen. So warb dessen Amtsvorstand Direktor Wilhelm Motschenbacher schon Ende der 50er Jahre in einer Versammlung in Steinach für die Beantragung eines Flurbereinigungsverfahrens durch die betroffenen Grundeigentümer. Außer dem Referenten sprachen sich dabei nur der Ortspfarrer Elmar Albert, Forstmeister Hermann Sinner und Hauptlehrer Kreller für einen solchen Antrag aus.

Die Mehrheit der Versammlungsteilnehmer überließen in der zum Teil emotional und unsachlich geführten Diskussion die Meinungsbildung den Gegnern, an der Spitze Theodor Hahn und den Gebrüdern Albin und Richard Schmitt. Deren Argumentation gipfelte in der Behauptung, die Steinacher brauchen keine Flurbereinigung, die Befürworter würden persönlich nicht von den anfallenden Kosten betroffen da sie über kein Grundeigentum verfügen.

Die Junglandwirte, für deren Zukunft eine Flurneuordnung von existentieller Bedeutung war, schwiegen bei der Übermacht der Gegner.

Nach einem erneuten Vorstoß des Landwirtschaftsamtes im Jahre 1963 sammelten dann die beiden jungen Landwirte Helmut Schuck und Edgar Voll, Unterschriften zur Antragstellung auf eine beschleunigte Durchführung der Flurbereinigung. **Dabei unterstützten 52 Grundeigentümer mit 180,25 ha den Antrag, lediglich 6 Landwirte mit 25,82 votierten gegen einen solchen Antrag.**

Am 27. Juli 1966 wurde dann der Antrag, unterschrieben vom damaligen 1. Bürgermeister Alois Voll, beim Landwirtschaftsamt Bad Kissingen eingereicht.

Nahezu fünf weitere Jahre vergingen, ehe Direktor Schneeberger von der Flurbereinigungsdirektion Würzburg in einer Aufklärungsversammlung am 09. Februar 1971 den Steinachern klarmachte, daß ein Gruppenverfahren mit den Gemeinden Althausen, Aschach, Bad Bocklet, Brünn, Burghausen, Großenbrach, Haard, Hausen, Hohn, Kleinbrach, Münnerstadt, Nickersfelden, Nüdlingen, Poppenlauer, Roth, Steinach und Windheim, alle im Landkreis Bad Kissingen und der Gemeinde Unterebersbach, Landkreis Bad Neustadt vorgesehen sei.

Ausgelöst durch die am 01.04.1971 eingetretene Rechtskraft der Eingemeindung der beiden Orte Nickersfelden und Roth in den Markt Steinach, ordnet die Direktion in Würzburg an, daß für diese Ortschaften keine eigenen Vorstände zu wählen sind. **Es gibt nur ein Verfahren für die drei Gemarkungen des Marktes Steinach.**

Ein entsprechender Einspruch des Marktgemeinderates blieb ohne Erfolg.

Zur Wahl einer örtlichen Vorstandschaft wurde der Markt gebeten, bis 15. Mai 1971 einen Wahlvorschlag mit 31 geeigneten Personen zu benennen. Dabei sollen 15 ihren Wohnsitz in Steinach, und je 8 Kandidaten aus Nickersfelden und Roth kommen.